



<b>Drucksache</b>	<b>Nr.: X / 57.3</b>
<b>Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 57.2</b>	<b>14. Juli 2023</b>

**Antrag der Stadt Steinau an der Straße auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 8 Abs. 2 HLPG für den Planbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Ulmbach" im Stadtteil Ulmbach**

**Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 57.2**

- I. Auf Antrag der Stadt Steinau an der Straße vom 20. Juli 2022, ergänzt am 24. Oktober 2022 sowie am 18. April 2023, wird die Abweichung von den Zielen Z3.4.1-3 und Z10.1-10 des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der unter Ziffer II. aufgeführten Nebenbestimmungen und der Plankarte in Kapitel F zugelassen.
- II. Eventuell notwendige Ausgleichsmaßnahmen dürfen nicht weitere Flächen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entziehen. Der Ausgleich soll nach Möglichkeit ohne Beanspruchung weiterer landwirtschaftlicher Flächen umgesetzt werden. Maßnahmen in/an Gewässern oder im Wald sowie der Ankauf von Biotopwertpunkten von bereits umgesetzten Maßnahmen werden begrüßt.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader  
Schriftführerin

**Auszug aus dem Abweichungsantrag Kapitel F**  
**Plankarte - Fläche, für die die Abweichung zugelassen wird**

